

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. August 2020

2020/155 0.04.05.03 Postulat

**Postulat "Umgang mit dem Rahmenkredit von 2,5 Mio. nach RRB 281/2020",
Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 20.03.05)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Umgang mit dem Rahmenkredit von 2,5 Mio. nach RRB 281/2020" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Abteilung Finanzen
 - Stadtkanzlei

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Umgang mit dem Rahmenkredit von 2,5 Mio. nach RRB 281/2020" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Umgang mit dem Rahmenkredit von 2,5 Mio. nach RRB 281/2020" nicht zu überweisen.

(Zuständig Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Philipp Zopp (SVP) und acht Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020 begründet worden:

Umgang mit dem Rahmenkredit von 2.5 Mio. nach RRB 281/2020

Der Stadtrat wird eingeladen, den Rahmenkredit von 2.5 Mio. für das Massnahmenpaket Corona-Krise dem Gemeinderat separat zur Kreditabrechnung vorzulegen, so dass dieser nicht mit der Rechnung 2020 abgenommen werden muss.

Begründung

Der Regierungsrat hat in seinem Regierungsratsbeschluss 281/2020 die Gemeindevorstände ermächtigt, Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus anstelle der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments zu beschliessen.

Am 20. April 2020 hat der Kantonsrat dem Geschäft KR-Nr. 111/2020, Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie, zugestimmt. Der Stadtrat von Wetzikon hat daraufhin einen Rahmenkredit von max. 2.5 Mio. Franken genehmigt. Über die Auslösung von Teilkrediten aus dem Rahmenkredit entscheidet der Stadtrat laufend.

Laut Verordnung des Regierungsrates wäre die Überprüfung der einzelnen Teilkredite durch den Gemeinderat erst bei Abnahme der Rechnung 2020 möglich. Der Gemeinderat hätte somit nur die Möglichkeit, die gesamte Rechnung 2020 abzulehnen, sollte er mit einzelnen Teilkrediten während der Corona-Pandemie nicht einverstanden sein.

Diese Regelung ist deshalb nicht tragbar, weil wegen eines vielleicht umstrittenen Teilkredits niemand eine ganze Rechnung ablehnen wird.

Wir bitten den Stadtrat, dieses Postulat entgegenzunehmen und entsprechend zeitnah zu handeln.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss 281/2020 vom 20. März 2020 die Gemeindevorstände ermächtigt, zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Kredite zu bewilligen, die eigentlich in der Kompetenz der Legislative – in Wetzikon des Parlaments – liegen. Dies deshalb, weil die Legislativen während dem Lockdown aufgrund des Versammlungsverbots nicht tagen konnten.

Der Stadtrat hat wie im Postulat ausgeführt, von diesem Recht Gebrauch gemacht, umgehend reagiert und einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt. Seit der Bewilligung des Rahmenkredits hat der Stadtrat folgende Teilkredite gesprochen:

| Beschluss | Fr. |
|---|---------------------|
| Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020 | 596'000.00* |
| Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020 | 162'400.00 |
| Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 | 6'500.00 |
| Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (eCoupon) | 260'000.00 |
| Total | 1'024'900.00 |

* inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von 250'000 Franken

Der Regierungsrat hat den Gemeindevorständen wie im Postulat erwähnt die Kompetenz sowohl zur Bewilligung der Kredite als auch Kompetenz zur Bewilligung der Kreditabrechnung übertragen. Der Stadtrat hat von seinem Recht zeitnah und zielgerichtet Gebrauch gemacht. Bei der Bewilligung der Teilkredite berücksichtigt(e) der Stadtrat einerseits die finanzielle schwierige Lage des lokalen Gewerbes, aber auch die finanziell angespannte Situation der Stadt selber. Der Stadtrat bewilligt(e) somit Massnahmen, welche aus seiner Sicht notwendig, aber nicht nur wünschenswert waren bzw. sind.

Die Bewilligung der Teilkredite erfolgt mit öffentlichen Beschlüssen. Diese Beschlüsse werden dem Parlament und der Aufsichtsbehörde (Bezirksrat) zugestellt, auf der Website aufgeschaltet sowie amtlich publiziert. Zur der vom Regierungsrat übertragenen Verantwortung gehört auch die Genehmigung der Kreditabrechnung des vom Stadtrat bewilligten Kredits. Auch diese Aufgabe kommt gemäss Regierungsratsbeschluss der Exekutive zu. Eine Vermischung der Aufgaben der Legislative und der Exekutive lehnt der Stadtrat generell ab.

Sind Mitglieder des Parlaments mit den einzelnen Teilkrediten nicht einverstanden, besteht die Möglichkeit mittels Vorstössen Einfluss zu nehmen. Eine Ablehnung – sei es der Jahresrechnung oder auch des Covid-19-Rahmenkredits – erachtet der Stadtrat generell als nicht zielführend. Die Unterzeichnenden des Postulats argumentieren damit, dass mit der Übertragung der Kompetenz die generelle Ablehnung der Jahresrechnung vermieden werden kann. Dazu ist anzumerken, dass es wohl auch in anderen Jahren Bestandteile bzw. Kredite innerhalb der Jahresrechnung gab, mit welchen einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht einverstanden waren und trotzdem nicht die gesamte Rechnung abgelehnt wurde. Das gleiche gilt für die Abrechnung des erwähnten Rahmenkredits: Die Fraktionen haben sich bis anhin mehrheitlich positiv zum Handeln des Stadtrats geäußert. Sollte eine Unzufriedenheit mit einem einzelnen Teilkredite bestehen, stellt sich die Frage, ob deswegen gleich die gesamte Abrechnung des Rahmenkredits abgelehnt würde.

Der Stadtrat versteht das Bedürfnis der Mitglieder des Parlaments und kann sich vorstellen, dem Parlament die Abrechnung des Rahmenkredits zur Kenntnisnahme vorzulegen. So hätte das Parlament die

Möglichkeit, die Kreditabrechnung zu prüfen und sich anlässlich einer Parlamentssitzung zu den einzelnen Teilkrediten zu äussern. Die Genehmigung würde aber trotzdem durch den Stadtrat erfolgen.

Zu beachten ist weiter, dass der Rahmenkredit voraussichtlich nicht Ende des Jahres 2020 abgerechnet wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Pandemie Covid-19 ist unklar, ob die Schweiz nicht noch von einer zweiten Welle getroffen wird. Aufgrund dieser ungewissen Lage ist es aus Sicht des Stadtrats nicht zielführend, den Rahmenkredit frühzeitig abzurechnen. Nehmen die Fallzahlen wieder zu und werden wiederum Massnahmen angeordnet, ist es aus Sicht Stadtrat zwingend notwendig, weitere Teilkredite aus dem Rahmenkredit zu sprechen. Es werden auch noch immer Gesuche der Nothilfe behandelt, da sich einige Branchen noch nicht vom Lockdown erholt haben bzw. noch immer stark von der Corona-Krise betroffen sind (z. B. Eventbranche, Taxifahrer). Der den Gemeinden und Städten vom Regierungsrat des Kantons Zürich gewährte Kredit aus der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist bis Ende April 2021 abzurechnen. Die Abrechnung des Rahmenkredits wird damit nicht vor bzw. zusammen mit der Jahresrechnung vorliegen.

Die Ankündigung, dass nicht die gesamte Jahresrechnung, sondern nur die Abrechnung des Rahmenkredits abgelehnt würde, wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einzelnen Teilkrediten nicht einverstanden wären, erachtet der Stadtrat als keinen genügenden Grund, die der Exekutive zugewiesene Kompetenz dem Parlament zu übertragen. Aus diesem Grund ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegzunehmen und empfiehlt, dieses nicht zu überweisen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin